

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

1982 12 22

Z. 11 0502/166-Pr.2/82

II-4257 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 W i e n

2181 /AB
1983 -01- 04
zu 2195 /J

Auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen vom 10.11.1982, Nr. 2195/J, betreffend Befreiung der Lungauer Bevölkerung von der Maut auf der Tauernautobahn - Bundesbeteiligung, beehre ich mich mitzuteilen:

Zunächst muß festgehalten werden, daß eine Befreiung der Lungauer Benützer der Tauernautobahn von der Mautentrichtung keineswegs gegeben ist. Aufgrund des getroffenen Übereinkommens hebt die Tauernautobahn AG vielmehr das tarifmäßige Benützungsentgelt von den Lungauer Benützern nicht mehr unmittelbar ein, sondern leistet das Land Salzburg anstelle dieser Benützer an die Tauernautobahn AG den vereinbarten Kostenersatz. Durch diesen Kostenersatz werden aber - entgegen der in der Anfrage geäußerten Ansicht - mit Mitteln des Landes Salzburg die anderen Gesellschafter der Tauernautobahn AG (Bund, Bundesland Kärnten) nicht subventioniert.

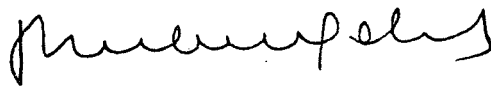
Die von der Tauernautobahn AG eingehobenen Mautentgelte sind nämlich ausschließlich Eigentum des Bundes für die Benützung des Bundeseigentums an der Tauernautobahn. Aufgrund des einschlägigen Finanzierungsgesetzes hat der Bund für die mautpflichtigen Streckenabschnitte ein Entgelt einzuheben. Die Gesellschaft ist der Inkasso-beauftragte für den Bund. Der Bund hat daher nicht etwa nur einen Anteil an den eingehobenen Mautentgelten.

Eine gänzliche oder auch nur teilweise Mautbefreiung für bestimmte Personengruppen oder Anrainergebiete ist nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ausgeschlossen. Eine solche Befreiung wäre auch mit Rücksicht auf nicht derart begünstigte inländische Kraftfahrer bedenklich.

- 2 -

- 2 -

Im Jahre 1981 wurden jedoch nur für den Inländer erwerbbare Pendlerkarten sowie Jahreskarten eingeführt. Diese äußerst günstigen Tarife haben die Maut-einnahmen des Bundes wesentlich vermindert; andererseits wurde damit doch ein bedeutender Beitrag zum Anrainerproblem geleistet. Darüberhinaus konnten gerade bei der Tauernautobahn spürbare Erleichterungen im allgemeinen Wirtschaftsverkehr realisiert werden. Besonders darauf hinzuweisen ist, daß der erst nach den Tarifreduzierungen kalkulierte und 1982 vereinbarte Pauschalkostenersatz dadurch für das Land Salzburg mit einer wesentlich niedrigeren Summe ermittelt worden ist.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'P. P. P.' or similar, written in a cursive style.